

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 22. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. April 2022)

zum Thema:

Neue Warnsirenen in Marzahn-Hellersdorf und ganz Berlin

und **Antwort** vom 02. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mai 2022)

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

Über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11 674
vom 22. April 2022
über Neue Warnsirenen in Marzahn-Hellersdorf und ganz Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. An welchen Standorten sollen die 400 geplanten neuen Warnsirenen in Berlin aufgestellt werden? Es wird um eine detaillierte Aufstellung unterteilt nach Bezirken unter Angabe der neuen Standorte sowie ggfls. bereits vorhandener Sirenen gebeten.

Zu 1.: Die Festlegung der Standorte erfolgt schrittweise auf Grundlage einer unverbindlichen Vorauswahl von potenziell geeigneten landeseigenen Liegenschaften. Im Rahmen des Projektauftrags hatte die Berliner Feuerwehr in Zusammenarbeit mit der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) aus einer Vorauswahl von 1.100 Objekten eine Liste mit möglichen Standorten erstellt. Die mit der Errichtung der Sirenen beauftragte Firma prüft derzeit, ob an den ausgewiesenen Standorten die Errichtung von Sirenen möglich ist.

2. Nach welchen Kriterien erfolgte die Standortauswahl in Marzahn-Hellersdorf und den übrigen Bezirken? Es wird um eine detaillierte Darstellung gebeten.

Zu 2.: Die Errichtung von Sirenen in Berlin erfolgt vorrangig nach dem Kriterium der Bevölkerungsdichte. Die Sirenenstandorte können nur schrittweise unter Berücksichtigung der Schallwirkung und Ausrichtung der Sirenen zur Vermeidung von unnötigen Überschneidungen und mit dem Ziel einer möglichst effizienten Warnwirkung sowie nach Einzelfallprüfung der bautechnischen Rahmenbedingungen abschließend festgelegt werden.

Hinsichtlich der konkreten Realisierungsmöglichkeiten sind nicht zuletzt die engen Rahmenbedingungen des Förderprogramms mit gedeckelten Fördermitteln pro Anlage und einer begrenzten Umsetzungszeit zu beachten.

3. Wurde die Feuerwehr und die Polizei in die Planung und Standortauswahl einbezogen? Wenn ja, wie wurden die Behörden konkret einbezogen?

Zu 3.: Die Berliner Feuerwehr wurde im Oktober 2021 per Projektauftrag mit der operativen Planung und Umsetzung der Errichtung von Sirenen in Berlin als ergänzendes Warnmittel beauftragt. Die Polizei Berlin ist hinsichtlich der Ansteuerung der Sirenen über den Digitalfunk eingebunden.

4. Nach welchem Zeitplan erfolgt die Aufstellung der 400 neuen Warnsirenen? Es wird um eine detaillierte Darstellung bezüglich der einzelnen Standorte gebeten.

Zu 4.: Eine standortspezifische Darstellung eines Zeitplans ist aufgrund der erforderlichen Einzelprüfungen nicht möglich (vgl. Antwort zu Frage 2). Nach Angaben der mit der Umsetzung beauftragten Firma können ca. 50 Standorte bis Anfang Juni 2022 realisiert werden. Bis Ende Juli 2022 sollen die restlichen erforderlichen Sirenen produziert und dann bis Jahresende schrittweise errichtet werden.

5. Wer trägt nach der Finanzierung der Anschaffung durch den Bund zukünftig die Kosten der Instandhaltung und Wartung? Mit welchen Kosten ist insoweit pro Standort und Jahr zu rechnen?

Zu 5.: Die künftige Verwaltung und Bewirtschaftung der Sirenen wurde der Berliner Feuerwehr übertragen. Die Instandhaltung und Wartung wird nach Ablauf der Gewährleistung gesondert ausgeschrieben.

6. Welche konkrete Nutzung der 400 Warnsirenen ist insoweit in Abstimmung mit dem Bund vorgesehen und plant das Land Berlin eine darüber hinaus gehende Nutzung?

Zu 6.: Warnungen vor den besonderen Gefahren eines Verteidigungsfalls löst der Bund (Warnzentrale des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe) über die an das bundesweite Modulare Warnsystem angebotenen Warnmittel zentral aus. Dementsprechend werden auch die Sirenen in Berlin gemäß den Förderbedingungen des Bundes an das Modulare Warnsystem angeschlossen (vgl. Antwort zu Frage Nr. 7). Darüber hinaus wird im Zuständigkeitsbereich des Landes Berlin (Katastrophenschutz) die Möglichkeit der Warnung mit Sirenen konzeptionell in den bestehenden Warnmittel-Mix eingebunden.

7. Wie werden die Warnsirenen zukünftig betrieben bzw. gesteuert? Gibt es eine gemeinsame Kooperation mit der Feuerwehr und der Polizei? Wenn ja, wie sieht diese aus?

Zu 7.: Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport arbeitet in allen die Bevölkerungswarnung betreffenden Fragen eng mit der Berliner Feuerwehr und der Polizei Berlin sowie anderen Ländern und dem Bund zusammen. Der Betrieb der Sirenen in Berlin wurde der Berliner Feuerwehr übertragen. Die Sirenen werden über den Digitalfunk an das bundesweite Modulare Warnsystem (MoWaS) angebunden. Die Polizei Berlin begleitet die Errichtung der Sirenen in Berlin im Hinblick auf die Programmierung und Parametrierung der Digitalfunktechnik an den einzelnen Standorten. Der Bund trägt die Verantwortung für die technische Infrastruktur des Modulare Warnsystems und entwickelt daher die bundesweite Schnittstelle zum Digitalfunk, die auch für den Echtbetrieb der Sirenen in Berlin erforderlich ist. An das Modulare Warnsystem sind in Berlin als auslöseberechtigte Stellen die Berliner Feuerwehr, die Polizei Berlin und die Lagezentrale Berlin bei der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport angebunden, welche ggf. auch in Amtshilfe für andere Behörden tätig werden und im Bedarfsfall einen Sirenenalarm auslösen.

Berlin, den 02. Mai 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport